

M 5 Parteiinformationen zu den Aktionen am 1. Mai 1989

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4590185

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

W 1257 -

46741 -

Streng vertraulich
Um Rückgabe wird gebeten!

Karl-Marx-Stadt, 3. 5. 1989

3 Blatt

1. Exemplar

Nr. /

Nur zur persönlichen
Information!

19z.k. /

INFORMATION

über

die Einleitung von Ermittlungsverfahren ohne Haft
gemäß § 215 StGB (Rowdytum) gegen

B. Jörg

tätig als Küster in der Evangelisch-
Lutherischen Domkirchgemeinde "St. Marien"
Zwickau

und andere durch die Bezirksverwaltung für Staats-
sicherheit Karl-Marx-Stadt

BStU
000251

XX-221

- Abteilungs Exemplar -
Ablage 4/4

Verteiler

1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt/
Genossen BARTL
1. Sekretär der SED-Kreisleitung Zwickau/Stadt
Zentrale

Leiter der AKG

Oettmeier
Oberst

BStU, Chemnitz XX-221

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

2

Wie bereits berichtet, wurden am 1. 5. 1989 gegen die maßgeblichen Vertreter des "Konziliaren Prozesses" Zwickau

B [REDACTED] Jörg

und

T [REDACTED] Roy

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

DSU 000252

Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 215 StGB eingeleitet, da sie gemeinschaftlich handelnd den Versuch unternahmen, am 1. 5. 1989 an einer Litfahssäule im Stadtzentrum von Zwickau öffentlichkeitswirksam provokatorisch ein selbstgefertigtes Plakat mit der Aufschrift

"Es lebe der 1. Schrei"

anzubringen, um damit die Maifeierlichkeiten zu stören und ihre politische Haltung zu demonstrieren.

Aufgrund analoger Aktivitäten wurde am 2. 5. 1989 durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt gegen den gleichfalls zu diesem Kreis oppositioneller Personen in Zwickau gehörenden

S [REDACTED] Dirk

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 215 StGB eingeleitet.

SCHÜWE trat in den Vormittagsstunden des 1. 5. 1989 im Stadtzentrum von Halle mit einem selbstgefertigten Transparent in der Größe 0,50 m x 1,27 m und der Aufschrift

"Freiheit"

demonstrativ in Erscheinung, um damit, gleichfalls wie B [REDACTED] und T [REDACTED] seine oppositionelle Einstellung in der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

SCHÜWE wurde durch Angehörige der Deutschen Volkspolizei am 1. 5. 1989 vorläufig festgenommen.

Clemmick XX-221

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

S [REDACTED] der sich selbst als "hundertprozentigen Katholiken" bezeichnet, ist aktiver Vertreter des sogenannten Ökokreises der Evangelisch-Lutherischen Domkirchgemeinde "St. Marien" Zwickau und Besucher der "Friedensbibliothek" Zwickau. Ebenso verfügt er über umfangreiche Verbindungen zu oppositionellen Kräften in der DDR.

Im Rahmen des "Ökokreises" der Domkirchgemeinde Zwickau entwickelte S [REDACTED] gemeinsam mit B [REDACTED] zahlreiche eigenständige Umweltschutzaktivitäten im Territorium von Zwickau.

Bei seiner vorläufigen Festnahme am 1. 5. 1989 in Halle wurde bei S [REDACTED] ein Exemplar der sogenannten Zeitschrift "Haltestelle" einer oppositionellen, unter dem Dach der Kirche wirkenden Gruppierung aus Quedlinburg sichergestellt, das er nach eigenen Aussagen aus der "Friedensbibliothek" Zwickau entliehen habe.

Es wurde veranlaßt, daß die eingeleiteten Ermittlungsverfahren gemäß § 25, Absatz 1 StGB (Von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist abzusehen, wenn der Täter durch ernsthafte, der Schwere der Straftat entsprechende Anstrengungen zur Beseitigung und Wiedergutmachung ihrer schädlichen Auswirkungen oder durch andere positive Leistungen beweist, daß er grundlegende Schlußfolgerungen für ein verantwortungsbewußtes Verhalten gezogen hat und deshalb zu erwarten ist, daß er die sozialistische Gesetzlichkeit einhalten wird.) durch den Staatsanwalt des Kreises Zwickau eingestellt werden.

Der Staatsanwalt des Kreises Zwickau wird die Beschuldigten von dieser Entscheidung in der Kreisstaatsanwaltschaft Zwickau in Kenntnis setzen und sie auf der Grundlage des Gesetzestextes zum künftigen gesetzesgemäßen Verhalten und zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit ermahnen bzw. verwarnen.

Der 1. Dompfarrer des Domes "St. Marien" Zwickau, H [REDACTED] der als Dienstvorgesetzter des B [REDACTED] gilt, wird ebenfalls von der Entscheidung der Staatsanwaltschaft informiert, verbunden mit der staatlichen Erwartung, daß durch ihn die Leitung des Kirchenbezirks Zwickau (Superintendent MIETH, Kirchenamtscat R [REDACTED] und der Kirchenvorstand der Domgemeinde "St. Marien" Zwickau sowohl von der staatlichen Entscheidung als auch von den Straftaten des B [REDACTED] und seiner Komplizen informiert werden. Damit soll erreicht werden, daß kirchlicherseits sowohl auf den B [REDACTED] als auch auf den von ihm geleiteten "Konziliaren Prozeß", einschließlich der sogenannten Friedensbibliothek, entsprechend eingewirkt wird.

Olechnik XX-221

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4907189

L101/8751

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

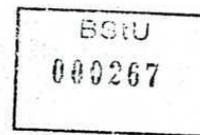
Streng vertraulich
Um Rückgabe wird gebeten!

Karl-Marx-Stadt, 11. 5. 1989

2 Blatt

1 Exemplar

Nr.



gen. Koberg

INFORMATION

über

XX-227

ein Gespräch mit dem Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Domgemeinde "St. Marien" Zwickau, H. Rudolf

Ablage XX/4

Abteilungsbeispiel

BSTU

Verteiler

Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt

Zentrale

Leiter der AKG

Hummig
Oettmeier
Oberst

BStU, Chemnitz XX-227 II

Der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt wurde bekannt, daß der Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Domgemeinde "St. Marien" Zwickau

H. [REDACTED] Rudolf [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



anlässlich der Gratulation [REDACTED] in der Zeit von 9.20 Uhr bis 10.20 Uhr in einem Gespräch mit dem Mitarbeiter für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Zwickau, Genossen ZÖPHEL, die Hoffnung zum Ausdruck brachte, seine Tätigkeit wahrscheinlich in Zwickau fortsetzen zu können. Er begründete dies damit, daß der Kirchenvorstand des Domes sich entschlossen habe, eine Delegation zum Landeskirchenamt nach Dresden zu entsenden, um dort vorzusprechen und die Delegation zur Kirchengemeinde nach Zöblitz, Kreis Marienberg, rückgängig zu machen. Dies sei auch damit verbunden, daß der Kirchenvorstand für eine weitere Tätigkeit von Pfarrer H. [REDACTED] am Dom "St. Marien" plädieren will. Er selbst, so legte er weiter dar, könne in dieser Situation nicht mehr aktiv werden, da er bereits in der Gemeinde Zöblitz als Pfarrer gewählt sei, da dies ja 6 Monate vor Antritt seines Amtes erfolgen müsse.

Pfarrer H. [REDACTED] verwies im weiteren darauf, daß er mit Superintendent MIETH ins Gespräch gekommen sei und dieser ihm seine Sorgen über die Pfarreibesetzung aufgrund des längeren gesundheitlichen Ausfalls von Pfarrer Dr. K. [REDACTED] am Dom geäußert habe.

Abschließend sprach sich der Pfarrer sehr dankbar über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens ohne Haft gemäß § 215 StGB (Rowdytum) gegen den B. [REDACTED] Jörg durch den Bezirksstaatsanwalt aus und auch darüber, daß die Angelegenheit nicht an die "große Glocke" gehängt wurde.

Ullrich XX-227